**Sitzungsvorlage Nr. 2614/2022**

GEMEINDE RUDERSBERG

| **Federführendes Amt:** | Bauamt | | |
|---|---|---|---|
| **Behandlung** | **Gremium** | **Termin** | **Status** |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 13.09.2022 | öffentlich |

**Errichtung einer Solarthermieanlage, Am Burren 2, Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Solarthermieanlage auf dem Grundstück Am Burren 2 in Rudersberg wird hergestellt.

2. Die Anlage ist durch eine entsprechende Einpflanzung optisch aufzuwerten.

3. Das Einvernehmen der Gemeinde für die wasserrechtliche Genehmigung aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wird unter der Voraussetzung erteilt, dass von der unteren Wasserbehörde keine andere Weisung ergeht.

**Sachverhalt**

Im Wohngebäude Am Burren 2 in Rudersberg ist die Erneuerung der Heizungsanlage gem. den EEG-Regelungen beabsichtigt. Vorgesehen ist dabei auch die Nutzung von Solarenergie. Aufgrund der sehr zerklüfteten Dachfläche der Liegenschaft ist die Errichtung einer gebäudeunabhängigen Solarthermieanlage im östlichen Gartenbereich des Grundstücks geplant. Mit der Anlage sollen ca. 25 % der Energie für Heizung und Warmwasser eingespart werden.

Bei der geplanten Anlage handelt sich um zwei getrennte Metallgestelle mit insgesamt 14 Modulen. Die 2,38 m langen Flachkollektoren werden in einer Höhe von 0,50 m

aufgeständert und mit einem Anstellwinkel von 50 Grad angesetzt. Die beiden Metallgestelle haben eine Länge von jeweils 7,56 m und sind 2 m breit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Dr.-Hockertz-Straße/Am Burren aus dem Jahr 1992. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Für den Vorhabensbereich ist eine Grünfläche mit Pflanzbindung und Pflanzgeboten festgesetzt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Nach der Hochwassergefahrenkarte wird das Grundstück im Bereich der Garage bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ 100) überschwemmt. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist deshalb erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Vor Einreichung des Bauantrags haben die Antragsteller bereits im vergangenen Jahr bei der Gemeindeverwaltung bezüglich der Errichtung einer gebäudeunabhängigen Solaranlage angefragt. Über diese Anfrage hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung vom 27.07.2021 beraten und den Beschluss gefasst, dass eine gebäudeunabhängige Solaranlage grundsätzlich vorstellbar ist. Es soll jedoch eine entsprechende Bepflanzung vorgenommen bzw. die Anlage optisch aufgewertet werden.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien / Solarenergie ist grundsätzlich zu begrüßen. Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Die Inanspruchnahme von Pflanzbindungs- /Pflanzgebotsfläche ist vertretbar. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen auch keine Bedenken aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet, da die Anlage auf einem Metallgestellt aufgeständert wird und so der Abfluss des Wassers unter der Anlage erfolgen kann.

Anlage/n:
Lageplan
Fotoansicht